



Herrn
Andreas Mattfeldt
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sigmar Gabriel MdB

Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-76 00 od. (0)30 2014-76 00

FAX +49 (0)3018 615-70 30 od. (0)30 2014-70 30

E-MAIL info@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 12. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *Lieber Andreas,*

wie Sie wissen, haben wir kürzlich mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesumweltministerium und Vertretern der Regierungsfractionen Einigkeit über das Regelungspaket zu den Anforderungen an die so genannte Fracking-Technologie erreicht und die entsprechende Ressortabstimmung eingeleitet.

In diesem Zusammenhang haben wir auch die Entsorgung von Lagerstättenwasser geregelt. Ich teile dazu Ihre Auffassung, dass die umweltgerechte Entsorgung dieser schadstoffhaltigen Wässer ein sehr wichtiger Aspekt für die Sicherheit der Erdgasgewinnung ist.

Daher soll deren Entsorgung nach unseren Regelungsentwürfen zukünftig eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung und eine separate wasserrechtliche Erlaubnis erfordern. Der Unternehmer hat beim Transport und der Zwischenlagerung von Lagerstättenwasser Umweltgefahren vorzubeugen und nach dem Stand der Technik regelmäßig zu überwachen. Zudem werden Bohrungen, über welche die Lagerstättenwässer wieder in tiefe geologische Gesteinsschichten verbracht werden, in Schutzgebieten verboten. In den anderen Gebieten darf eine Entsorgung von Lagerstättenwasser nur in druckabgesenkte, kohlenwasserstoffhaltige Gesteinsformationen erfolgen, die einen sicheren Einschluss gewährleisten. Diese Regelungen werden für die gesamte Erdöl- und Erdgasgewinnung unabhängig vom Einsatz der Fracking-Technologie gelten.

Die neuen gesetzlichen Regelungen und die entsprechende Kontrolle durch die zuständigen Aufsichtsbehörden sollen dazu beitragen, dass Schäden durch Lagerstättenwasser, wie sie z. B. in Ihrem Wahlkreis entstanden sind, in Zukunft verhindert werden. Auch nach Auswertung der vorliegenden wissenschaftlichen Gutachten ist zur Vermeidung von Umweltgefahren ein generelles Verbot der Entsorgung von Lagerstättenwasser in tiefe Gesteinsschichten nicht zielführend. Wie im Gutachten des Umweltbundesamtes von 2014 aufgezeigt wird, ist insbesondere ein umfassendes Monitoring und Stoffstrommanagement erforderlich. Zudem ist zu berücksichtigen, dass auch die Entsorgung des Lagerstättenwassers durch eine technische Aufbereitung und nachfolgende Einleitung in Oberflächengewässer Umweltprobleme – insbesondere beim Umgang mit den abgetrennten Salzen und Schadstoffen – verursachen kann. Die Rückführung der natürlichen Lagerstättenwässer in die tiefen Gesteinsschichten, aus denen sie ursprünglich gefördert wurden, kann daher eine umweltverträgliche Lösung des Problems darstellen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem geplanten Regelungspaket zum Fracking auch Ihre Sorgen und Bedenken adressieren konnten, da wir mit ihm insgesamt eine deutliche Verbesserung der Umweltstandards für die Erdgas- und Erdölförderung in Deutschland bewirken werden. Daher hoffe ich auch auf Ihre Unterstützung im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens.

Gerne stehe ich auch für ein persönliches Gespräch zu diesem Thema zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

